

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/776

Overath, den 22.11.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Spanier, Simon

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Betriebsausschuss

06.12.2022

Stadtrat

14.12.2022

Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2023
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 06.12.2022.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 ist die Verbrauchsgebühr anzupassen. Die Verbrauchsgebühr wird im Vergleich zum Abrechnungsjahr 2022 von 1,73 €/m³ auf 1,94 €/m³ erhöht. Die Änderung wurde in § 8 Absatz 6 der beigefügten Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Overath vom 14.12.2022 vorgenommen. Die Grundgebühren bleiben unberührt.

§ 8 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,94 € je Kubikmeter (m³) Wasser.“

Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

Simon Spanier
Betriebsleitung